

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
 Postfach, 79098 Freiburg i. Br.
 Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br.

LVN/SMTP: Poststelle@lgrb.bwl.de
 INTERNET: Poststelle@lgrb.uni-freiburg.de
 FAX: 0761/204-4438

Stadt Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 Palais Graimberg - Kornmarkt 5

 69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 11.05.05
 Durchwahl (0761) 204-4374
 Name: Dr. Seufert
 Aktenzeichen: 2511//05-03650

61 21	61 22	61 23	61 24	61 25	61 26	61 27	61 28	61 29	61 30	61 31	61 32	61 33	61 34	61 35	61 36	61 37	61 38	61 39	61 40	61 41	61 42	

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ziegelhausen - Einzelhandelsmarkt auf dem Gelände der ehemaligen Schokoladenfabrik Haaf" im Stadtteil Ziegelhausen der Stadt Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Ihr Schreiben Az: 61.22 vom 19.04.2005

Anhørungsfrist 20.05.2005

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Plangebiet wird der Baugrund von Talablagerungen, örtlich auch Auffüllung, wechselnder Mächtigkeit aufgebaut, die von Festgesteinen des Unteren Buntsandsteins unterlagert werden.

Zum Plangebiet ist von einem privaten Ingenieurbüro ein Bodengutachten erstellt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anhörung des LGRB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine inhaltliche Überprüfung vorgelegter Gutachten erfolgt.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Aus Sicht der Rohstoffgeologie sind zu der Planung keine Anmerkungen zu machen.

Grundwasser

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planungsgebiet im hydrogeologisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet der Brunnen 1-3 in Schlierbach, Schutzzone III (Gutachten GLA vom 30.06.1998, Az.. 4763-5/88HDS) liegt. Die entsprechenden Vorschriften sind zu beachten.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind von dem Planungsvorhaben nicht tangiert.

gez.

Dr. Seufert
Obergeologierat



FREUNDE DER ERDE

BUND • Hauptstraße 42 • 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

4033

Stadtplanungsamt

18. Mai 2005

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe
Heidelberg

Heidelberg, 17.5.2005

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ziegelhausen-Einzelhandel

Ihr Schreiben vom 19.4.05, Az.: 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Planungsunterlagen und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Wir begrüßen die Absicht der Stadt Heidelberg, das geplante Vorhaben auf einer brach gefallenen Gewerbefläche durchzuführen. Wir hoffen, dass die Eingriffe in den beschriebenen Grenzen gehalten werden können. Ebenso hoffen wir auf eine Erfolgskontrolle der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Eingriffe.

Leider enthält die Planung noch ein paar Unklarheiten. Die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf fehlt. Dies ist um so bedauerlicher, als lt. Ziffer 1.4.1 des Umweltberichtes der Begründung als Anlage eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz beigelegt ist, die ebenfalls fehlt.

Die Kapitelbezeichnung 7.3.1 im Umweltbericht ist falsch und müsste in dieser Reihenfolge auf 1.2.1 lauten.

In Text und Zeichnung fehlen die Festsetzungen

- für das beschriebene Pultdach
- für die Fläche für Abgrabungen für die 320 m³ Retentions-Ausgleich, die in Kapitel 1.3.2 des Umweltberichtes beschrieben werden.

Ebenso fehlen die Bewertung des Eingriffs für diese Fläche und der naturschutzrechtliche Ausgleich dafür.

Der Umweltbericht enthält auch keine Aussagen über die Anbindung des Einzelhandelsmarktes an den ÖPNV.

Der Arbeitskreis Mannheim/Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis des Landesnaturschutzverbandes schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerhard Kaiser
Vorsitzender der
BUND-Kreisgruppe Heidelberg

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -

Heidelberg, den 14.06.2005
31.02 sch ☎ 18150

Amt 61

61.00	Stadtplanungsamt				
61.10	14. Juni 2005				
61.11					
61.12	61.13				2
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelhausen, Einzelhandelsmarkt auf dem Gelände der ehemaligen Schokoladenfabrik Haaf"

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:

untere Immissionsschutzbehörde,
untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserrechtsbehörde,
untere Naturschutzbehörde und
Gewerbeaufsicht.

Der B-Plan-Entwurf wurde im Vorfeld mit den oben genannten unteren Verwaltungsbehörden beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie abgestimmt, so dass alle umweltrelevanten Parameter hinsichtlich Immissionsschutz, Bodenschutz, Hochwasserschutz und Naturschutz ausreichend berücksichtigt wurden. Im vorliegenden Plan sind die Änderungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes noch nicht berücksichtigt. Wir bitten, die beim Scoping-Termin vorgestellte Planung für das weitere Vorgehen zu Grunde zu legen (s: Aktennotiz vom Planungsbüro Piske vom 04.05.2005, in Kopie beigelegt).

Der Umweltbericht innerhalb der Begründung zum B-Plan schildert ausführlich die jeweiligen Untersuchungen zu den Schutzgütern und die daraus entwickelten Planaussagen. Der Bericht erfüllt somit die gesetzlichen Vorgaben.

Zurzeit fehlen noch die Angaben zum Ausgleich der Maßnahmen, die nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden können. Die untere Naturschutzbehörde wird sich in dieser Angelegenheit mit Ihrem Amt kurzschließen.

gez.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz